



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN987 Series
Zulassungsnummer -
Synonyme HP Scitex TJ100 Tinte, Magenta Flash
Ausgabedatum 11-13-2013
Versionsnummer 11
Revisionsdatum 11-20-2020
Datum des Inkrafttretens 05-14-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz
Telefon +41 43 547 05 00

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4	H312 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 4	H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Butoxyethylacetat, Cyclohexanon

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Vorsicht!

Gefahrenbezeichnungen

H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P280	Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P261	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
P271	Nur draussen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Intervention

P302 + P352	WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
------	--

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Butoxyethylacetat	<80	112-07-2 203-933-3	01-2119475112-47-XXXX	607-038-00-2	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	<20	108-65-6 203-603-9	01-2119475791-29-XXXX	607-195-00-7	#
Einstufung:	Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336				
Cyclohexanon	<5	108-94-1 203-631-1	01-2119453616-35-XXXX	606-010-00-7	#
Einstufung:	Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 4;H332				

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen.
Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt

Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
Wenn nötig, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO₂), und Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschliesslich Atemschutzgerät. Wasserablauf in Abwasserkanäle und Gräben vermeiden, die in Gewässer führen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	132 mg/m ³
		20 ppm
	TWA	66 mg/m ³ 10 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	275 mg/m ³
		50 ppm
	TWA	275 mg/m ³ 50 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	200 mg/m ³
		50 ppm
	TWA	100 mg/m ³ 25 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	333 mg/m ³
		50 ppm
	TWA	133 mg/m ³ 20 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	550 mg/m ³
		100 ppm
	TWA	275 mg/m ³ 50 ppm
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	81.6 mg/m ³
		20 ppm
	TWA	40.8 mg/m ³ 10 ppm

Biologische Grenzwerte

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	200 mg/l	Gesamt-Butoxyessigsäure	Urin	*
	100 mg/l	Butoxyessigsäure	Urin	*
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	100 mg/l	Gesamt-1,2-Cyclohexandiol	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene

Nicht verfügbar.

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	Arbeitnehmer	Einatmen	333 mg/m ³	Lokale, akute Kurzzeit
		Einatmen	133 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	169 mg/kg	Systemische Langzeit
		Haut	120 mg/kg	Systemische, akute Kurzzeit
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	275 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	796 mg/kg	Systemische Langzeit
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	80 mg/m ³	Lokal für kurze Zeit
		Einatmen	80 mg/m ³	Systemweit für kurze Zeit
		Einatmen	40 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Einatmen	40 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	4 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	4 mg/kg bw/d	Systemweit für kurze Zeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	nicht anwendbar	Boden	0.42 mg/kg	
		Meerwasser	0.0304 mg/l	
		Periodisch	0.56 mg/l	Freigaben
		Sediment	2.03 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.203 mg/kg	Meerwasser
		Sekundär	0.06 g/kg	Lebensmittelvergiftung
		STP (Abwasserklär- anlage)	90 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.304 mg/l	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	nicht anwendbar	Boden	0.29 mg/kg	
		Meerwasser	0.0635 mg/l	
		Periodisch	6.35 mg/l	Freigaben
		Sediment	3.29 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.329 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserklär- anlage)	100 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.635 mg/l	
		Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	nicht anwendbar	Boden
Meerwasser	0.00329 mg/l			
Periodisch	0.329 mg/l			Freigaben
Sediment	0.168 mg/kg			Süßwasser
Sediment	0.0168 mg/kg			Meerwasser
STP (Abwasserklär- anlage)	10 mg/l			Abwasserreinigungsstation

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmassnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physikalische Beschaffenheit Nicht verfügbar.

Form Flüssig.

Farbe Magenta

Geruch	Nach Lösemittel.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	5.8 - 6.2 Metler Toledo pH Meter
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	>= 65.0 °C (>= 149.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	14 - 15 cP Brookfield Viscometer T 22C Spindle #18 (S18) RPM 100
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.
VOC	< 907 g/l Errechnet

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
----------------------	----------------	-----------------------

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Akut

Einatmen

Dampf

LC50

Ratte

> 6.2 mg/l, 4 Stunden

Hautverätzung/ -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität an Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
Cyclohexanon	0.81
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DOT	
UN-Nummer	NA1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Combustible liquid n.o.s. (2-methoxy-1-methylethyl acetate, cyclohexanone) -Not regulated in quantities less than 119 Gallonen
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Brennstoff
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
DOT zusätzliche Informationen	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA	
UN-Nummer	Nicht verfügbar.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
Umweltgefahren	nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
IMDG	
UN-Nummer	Nicht verfügbar.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
Transportgefahrenklassen	
Meeresschadstoff	nein
EmS	Nicht verfügbar.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
ADR	
UN-Nummer	Nicht verfügbar.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht verfügbar.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht verfügbar.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht verfügbar.
Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
Umweltgefahren	nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
Weitere Information	Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Vertraulich)

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme und 90.31 % VOCs, die besteuert werden.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entflammbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H315 Reizt die Haut.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angaben zur Revision

1. Produkt- und Firmenidentifikation : EU-Giftinformationszentrum
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL (Zulässiges Expositionsmaß)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 *German*

Haftungsausschluss


Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	<p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.</p> <p>Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich.</p> <p>In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte.</p> <p>Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition.</p> <p>Direkten Kontakt vermeiden.</p> <p>Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.</p> <p>Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p>

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	<p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.</p> <p>Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.</p> <p>Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.</p> <p>Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.</p> <p>Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.</p> <p>Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p>
	

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
 Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
 Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
 Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
 Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.
 An einem gut belüfteten Ort lagern.
 Behälter dicht verschlossen halten.
 Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
 Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
 Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
 Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
 Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
 Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
 Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
 Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.